

Einzahlungsregeln beim DM-Rückfluss

Voraussetzung für eine reibungslose Umstellung von DM- auf Euro-Bargeld sind pragmatische Regelungen für die Abwicklung der Kassentransaktionen bei den Landeszentralbanken. Nur so ist der Austausch der immensen Bar-

geldmengen möglich, zumal aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass sich der Bargeld-austausch insbesondere auf die ersten beiden Januarwochen des Jahres 2002 konzentrieren wird.

Jedermanngeschäft

Im Jedermanngeschäft bleiben die Einzahlungs-Modalitäten für Banknoten unverändert. Jeder Besitzer von **DM-Banknoten** kann diese bei den LZB-Zweiganstalten zeitlich unbefristet und betraglich unbegrenzt gebührenfrei gegen Euro tauschen.

Die LZB-Zweiganstalten nehmen **Münzen lose und unsortiert** entgegen; durch den Einsatz von Münzzähl- und Sortiermaschinen ist eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Ein-

zahlungen möglich.

Zur Entzerrung der Bargeldumstellung wird angestrebt, dass sich die Bürger frühzeitig von ihren Münzhorten, also den nicht benötigten Kleingeldmengen in Spardosen, -strümpfen etc. trennen und diese bei Banken, Sparkassen oder Landeszentralbanken einzahlen. Würden sie davon in großem Umfang Gebrauch machen, wäre für die „heiße Phase“ der Bargeldumstellung im Kredit- und Transportgewerbe eine dringend erforderliche Entlastung geschaffen.

Großkundengeschäft

Einzahlung von DM-Banknoten

Insgesamt befinden sich in Deutschland derzeit ca. 2,8 Mrd. DM-Banknoten im Umlauf. Ihre Einzahlung bei den Landeszentralbanken kann auch im Rahmen der Euro-Bargeldeinführung in den heute gängigen Gebindeformen erfolgen. Dabei sind neben „offenen“ Einzahlungen in Päckchen und Paketen auch „geschlossene“ Einzahlungen in Papiergeld-Behältern zulässig.

DM- und Euro-Banknoten dürfen in einem Papiergeld-Behälter eingezahlt werden. Dabei sind für DM- und Euro-Banknoten gesonderte Einzahlungsbelege einzureichen.

Heute werden die eingezahlten Banknoten i. d. R. innerhalb weniger Tage gezählt und auf Echtheit geprüft. Anfang 2002 wird die Geldbearbeitung in den Landeszentralbanken wegen der sehr viel größeren Einzahlungsmengen mehr Zeit beanspruchen. Die Landeszentral-

Einzahlungsgebilde Banknoten

„Offene“ Einzahlungen:

Banknoten in Päckchen (i.d.R. à 100 Banknoten),
je Einzahlung maximal ein Misch- oder Restepäckchen

„Geschlossene“ Einzahlungen:

in Papiergeld-Behältern oder -Containern und (umgerüsteten) Metallgeld-Behältern mit Kunststoffplombe,
gefüllt mit Banknoten in Päckchen
je Einzahlung maximal ein Misch- oder Restepäckchen in den Stückelungen ab DM 50,-.

banken streben jedoch an, eine Frist von drei Monaten nicht zu überschreiten. Dementsprechend verlängert sich der Gutschrifts-Vorbehalt. Abweichungen zwischen dem unter Vorbehalt gutgeschriebenen und dem tatsächlich eingezahlten Betrag können während dieser Frist auf dem Kundenkonto verbucht werden.

Einzahlung von DM-Münzen

Die größte logistische Herausforderung stellt jedoch der Münzrückfluss dar. Die Deutsche Bundesbank rechnet mit der Einzahlung von insgesamt ca. 28,5 Mrd. Münzen im Gewicht von rund 98.500 t. Um eine Abwicklung der Kassentransaktionen bei den LZB-Zweiganstalten zu erleichtern, sind für das Großkundengeschäft folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zur Ausweitung der Abfertigungs- und Lagerkapazitäten nehmen einige LZB-Bereiche DM-Münz-Einzahlungen nicht nur in den Zweiganstalten, sondern auch in speziellen Münzdepots entgegen.
- Es werden zulässige Einzahlungsgebilde und Verpackungsmaterialien definiert, die einen rationellen Transport und eine schnelle Abwicklung der Kassengeschäfte ermöglichen und für die anschließende Bearbeitung und Verwertung geeignet sind: Safebags und Holzcontainer.

Zwecks kostengünstiger Bearbeitung und Verwertung des DM-Rückflusses wird ein durchsich-

tiger Folienbeutel, der **Safebag**, als neue Verpackungsform eingeführt. Er ist mit einem selbstklebenden Verschluss versehen, der nur ein einmaliges Öffnen ermöglicht. Hinsichtlich seiner Reißfestigkeit ist er mit den heute üblichen Jutebeuteln vergleichbar. Die Safebags sind leicht zu handhaben und werden durch die LZB-Zweiganstalten oder Münzlagerstätten kostenlos abgegeben.

Um die Handhabung nicht zu erschweren, sind die Safebags mit den gleichen Münzmengen

Einzahlungsgebilde Münzen

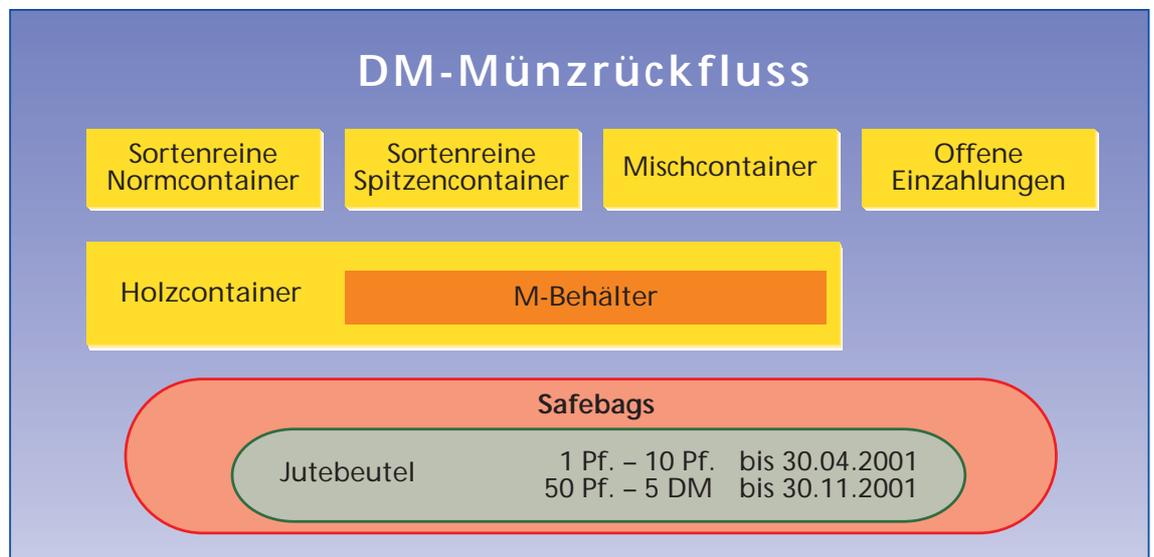
„Offene“ Einzahlungen:

Münzen in Rollenpackungen zu 10 Rollen mit i.d.R. je 50 Münzen oder in Normbeuteln (je nach Stückelung zwischen 400 und 2000 Münzen)

„Geschlossene“ Einzahlungen

in Holz-Containern oder Metallgeld-Behältern, mit Safebags (oder Jutebeuteln) als Norm-, Spitzen- oder Mischcontainer

wie die Jutebeutel zu füllen, jedoch gibt es nur eine Safebag-Größe für alle Stückelungen. Ab dem **1. Mai 2001** sollen die Werttransportunternehmen und Kreditinstitute zunächst die Münzen in den Stückelungen von **1 bis 10 Pf möglichst unrolliert und ausschließlich in Safebags** einzahlen. Ab dem **1. Dezember 2001** sind dann für **alle Münzstückelungen** Safebags zu verwenden. In Ausnahmefällen werden Einzahlungen auch in Jutebeuteln und Rollenpackungen entgegengenommen.



Beginn der Verwendung von Safebags für DM-Münz-Einzahlungen

- 01.05.2001: 1, 2, 5 und 10 Pf
- 01.12.2001: alle Stückelungen

Anstelle der heute gebräuchlichen Metallgeld-Behälter erfolgen die Einzahlungen der Safebags in **Holzcontainern**, die auch für die Auslieferung der Euro-Münzen verwendet werden.

Wie die Safebags werden auch die Holzcontainer einschließlich Plomben, Testat- und Stückelungsaufkleber von den LZB-Zweiganstalten oder Münzlagerstätten kostenlos an die Kunden abgegeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Holzcontainer auch unentgeltlich angeliefert zu bekommen. Dies setzt jedoch die Abnahme von 20 Holzcontainern oder einem ganzen Vielfachen voraus. Nähere Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bekanntgegeben.

Spätestens ab dem 1. Januar 2002 sollen möglichst **sortenreine Normcontainer**, d.h. Holzcontainer, die nur eine Stückelung enthalten und mit einer fest vorgegebenen Anzahl von Safebags befüllt sind, bei den Zweiganstalten bzw. Münzlagerstätten eingezahlt werden. Wegen der hohen Einzahlungsvolumina ist dieses größtmögliche Gebinde im Hinblick auf einen rationellen Transport und eine schnelle Abwicklung der Kassengeschäfte vorteilhaft. Auch für die Einzahlung von **Misch- und Spitzencontainern** (d.h. Container, die entweder Münzen mehrerer Stückelungen enthalten oder bei Befüllung mit nur einer Stückelung die Normstückzahl unterschreiten) sollen bei der Einzahlung von Safebags bereits in diesem Jahr **Holzcontainer** benutzt werden. Die üblicherweise im heutigen Geschäftsverkehr genutzten Metallgeld-Container sollen nur in Ausnahmefällen für die Einzahlung von Misch- und Spitzencontainern verwendet werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Werttransportunternehmen die **Einzahlungen mehrerer Kunden** zu sortenreinen Norm- oder Spitzencontainern, deren Inhalt mehreren Einzählern gutzuschreiben ist, **zusammenfassen**. Hierdurch wird die Anzahl der einzuzahlenden Container und die damit verbundene Dauer der

Kassentransaktionen reduziert. Für jeden Einzähler sind **getrennte Einzahlungsbelege** einzureichen. Die Bundesbank bevorzugt die Einzahlung von Normcontainern gegenüber Spitzencontainern.

Nach wie vor sind neben den o. a. bevorzugten Einzahlungsformen im Rahmen der Bargeldumstellung auch „**offene**“ **Einzahlungen** von Normbeuteln bzw. Rollenpackungen zugelassen.



Spitzenbeutel (Beutel mit Münzen einer Stückelung, die nicht den Inhalt eines Normbeutels erreichen) und Mischbeutel (Beutel mit Münzen verschiedener Stückelungen) sowie lose Münzen und Rollen werden – wie bisher – grundsätzlich nicht akzeptiert. Ausnahmen bestehen lediglich für zurückfließende Gedenkmünzen zu 5,- und 10,- DM, die auch in Spitzen-Jutebeuteln – getrennt nach 5 und 10 DM Münzen – entgegengenommen werden.

Unzulässige Einzahlungsformen für DM-Umlauf-Münzen

- Lose Münzen und lose Rollen
- Spitzen- und Mischbeutel

Die Bearbeitung der Münzen, inkl. der Entwertung, wird voraussichtlich bis Februar 2004 abgeschlossen sein.